

Aus den Statuten* von Bio Suisse

«Bio Suisse kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

[...]

Vertretung der Anliegen des Biolandbaus im Bereich Berufsbildung gegenüber dem Bund, den Kantonen und anderen Organisationen».

** Bio Suisse Statuten Art. 2, Ziffer 8, Buchstabe d*

Wie ist die Bio-Ausbildung heute geregelt?

Für die Ausbildung der Biobauern ist gegenwärtig der **Verein OdA AgriAliForm** (OdA AAF), eine Organisation der Arbeitswelt (OdA) gemäss Art. 1 des Berufsbildungsgesetzes, zuständig. Bio Suisse war bis 2025 wie der Bauernverband ordentliches Mitglied dieses Vereins und zuständig für den Schwerpunkt Biolandbau. Mit der Revision der Grundbildung, die ab 2026 umgesetzt wird, wurden die entsprechenden Bio-Inhalte vollständig in die konventionelle Grundbildung integriert und die Mitbestimmung der Bio Suisse stark vermindert.

Das Problem

Bio Suisse soll in der OdA AAF den Status als ordentliches Mitglied verlieren und stattdessen Mitglied mit Sonderstatus werden (Statuten OdA AAF, Art. 5). Die Details des Sonderstatus würden in einer Vereinbarung geregelt, welche der OdA Vorstand voraussichtlich am 12.5.26 mit der Bio Suisse abschliessen will. Mit dem Sonderstatus einher ginge der Verlust von 2 von 3 Sitzen im OdA Vorstand (Statuten OdA AAF, Art. 13) und damit eine erneute massive Beschneidung der Mitbestimmung, was «Bio-Ausbildung» bedeutet. Der Bauern- sowie der Bäuerinnen- und Landfrauenverband entschieden dann, weil sie zusammen die Mehrheit des OdA Vorstands stellen.

Wollen wir, dass der Bauernverband quasi allein bestimmt, was Bio-Bildung beinhaltet?

Soll in Zukunft nur noch Demeter den einzigen eigenständigen Bio-Abschluss ermöglichen?

Abstimmungsfrage

Bio Suisse geht davon aus, dass sie innert 1-2 Jahren wieder ordentliches Mitglied der OdA AAF mit eigener Tertiärer Bio-Bildung sind. Falls dies nicht erreicht werden kann, soll der Vorstand an der DV einen Weg vorschlagen, wie, gestützt auf Bio Suisse Statuten, die Bio-Bildung aussehen soll?

JA

NEIN

Enthaltung